



Rundschreiben 35/2022

Magdeburg, 7. November 2022

## Informationen zur Kontrolle durch Monitoring und Nutzung der LaFIS-GEOFOTO® App

Mit dem beigefügten Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten „Aktuelle Informationen zur Agrarförderung 5/2022“ vom 03.11.2022 wird über aktuelle Themen wie dem Stand der Umsetzung der GAP, Auslegung der GAP-Ausnahmen-Verordnung, Herbstverfahren und weitere Zwischenergebnisse im Monitoring informiert.

Bitte beachten Sie auch die aufgeführten Termine zu den flächenbezogenen Maßnahmen der 1. und 2. Säule.

Im Informationsschreiben werden die Betriebe unter Punkt 5 „Monitoring- Ergebnisse M2 und M3 im Jahr 2022“ gebeten, im Antragsprogramm „ST profil inet Webclient“ die noch in Prüfung befindlichen roten und gelben Monitoringergebnisse zu kontrollieren und das zuständige ALFF zu informieren, wenn eine rote oder gelbe Einstufung zu Unrecht erfolgt ist.

Beachten Sie dabei, dass zur Lieferung der neuen Ergebnisse aus der Kalenderwoche 44 **keine** automatisierten Fotoaufträge über die Foto-App erstellt worden sind. Liegt bereits aus der 1. Lieferung ein Fotoauftrag vor, sind die Nachweise darüber bis zum 15.11. einzureichen. Liegt noch kein Fotoauftrag vor, kann das ALFF, wenn gewünscht, einen Foto-Auftrag zur Einreichung eines Fotonachweises übermitteln. Ansonsten ist der Nachweis auf andere Weise zu erbringen.

Da es bei einigen Betrieben bereits zu Rückfragen zur Umsetzung der Fotoaufträge kam, haben wir uns umgehend mit dem Ministerium in Verbindung gesetzt und möchten Ihnen nachfolgende Informationen übermitteln:

Erste Betriebe haben uns mitgeteilt, dass es keine Ergebnisse im Antragsportal „ST profil inet Webclient“ über den Ergebnis- Layer gibt und die Monitore M2 und M3 somit erfüllt sind. In der App sind jedoch noch Foto- Aufträge hinterlegt. Das Ministerium hat uns dahingehend mitgeteilt, dass der Foto-Auftrag ignoriert werden kann und das **Ergebnis im Antragsportal maßgeblich** ist.

Weiterhin ist es nicht vorgesehen, dass die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten eine Vor-Ort-Kontrolle nach dem 15.11.2022 durchführen, wenn der Betrieb nicht auf den Foto- Auftrag reagiert hat. Der Landwirt ist nun zur Mitwirkung bei der Aufklärung verpflichtet. Die Information über gelbe Flächen zu M2 und M3 ist wie eine Auflage zu betrachten, diese Tätigkeit ggf. noch durchzuführen und (durch Fotos) nachzuweisen.

---

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0  
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787

[info@bauernverband-st.de](mailto:info@bauernverband-st.de)  
[www.bauernverband-st.de](http://www.bauernverband-st.de)

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)  
Sven Borchert (1. Vizepräsident)  
Maik Bilke (Vizepräsident)  
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart  
Bankverbindung:  
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49  
BIC GENODEF1MD1  
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085  
UST-ID Nr.: DE199246805

**Wir empfehlen daher dringend, Ihre roten und gelben Ergebnisse aus dem Monitoring im Antragsprogramm zu prüfen!**

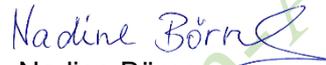
Sie müssen die Mindesttätigkeit auf Brachen und die landwirtschaftliche Tätigkeit auf Grünland spätestens bis zum 15.11.2022 ausgeführt und nachgewiesen haben. Erfolgt dies nicht, wird das Monitoringergebnis auf rot gestellt und spätestens bei der Berechnung der Direktzahlungen entsprechend berücksichtigt. Es ist möglich, dass dies in den betroffenen Fällen eine Zahlung der Direktzahlungen 2022 mit Abzügen zur Folge haben kann.

Weiterhin wird ab 2023 für die Öko-Regelung 5 „Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von DGL-Flächen mit Nachweis von mindestens 4 regionalen Kennarten“ der Nachweis dieser Kennarten durch die Benutzung der Foto-App eingeführt, erst dann wird die Prämie in Höhe von 240 €/ha ausgezahlt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.



Marcus Rothbart  
Hauptgeschäftsführer



Nadine Börns  
Referentin